



# GEMEINDE SEESHAUPT

## 22. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Westlich Pfarrer- Behr-Weg“

Schongau, den  
Endfertigung

10.07.2019  
22.10.2019

Städtebaulicher Teil  
**ARCHITEKTURBÜRO  
HÖRNER**  
Architektur + Stadtplanung  
Weinstraße 7  
86956 Schongau  
Tel.: 08861/200116  
mail: info@architekturbuero-hoerner.de



Die Gemeinde Seeshaupt, Landkreis Weilheim-Schongau, Regierungsbezirk Oberbayern beschließt mit Sitzung vom 22.10.2019 aufgrund von §§ 2, 8, 9, 10 und 13a des Baugesetzbuches (BauGB), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), jeweils in den zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassungen, die vorliegende 22. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „**Westlich Pfarrer-Behr-Weg**“ als Satzung.

# SATZUNG

## § 1 Änderung des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ der Gemeinde Seeshaupt vom 07.07.1998, wird wie folgt geändert:

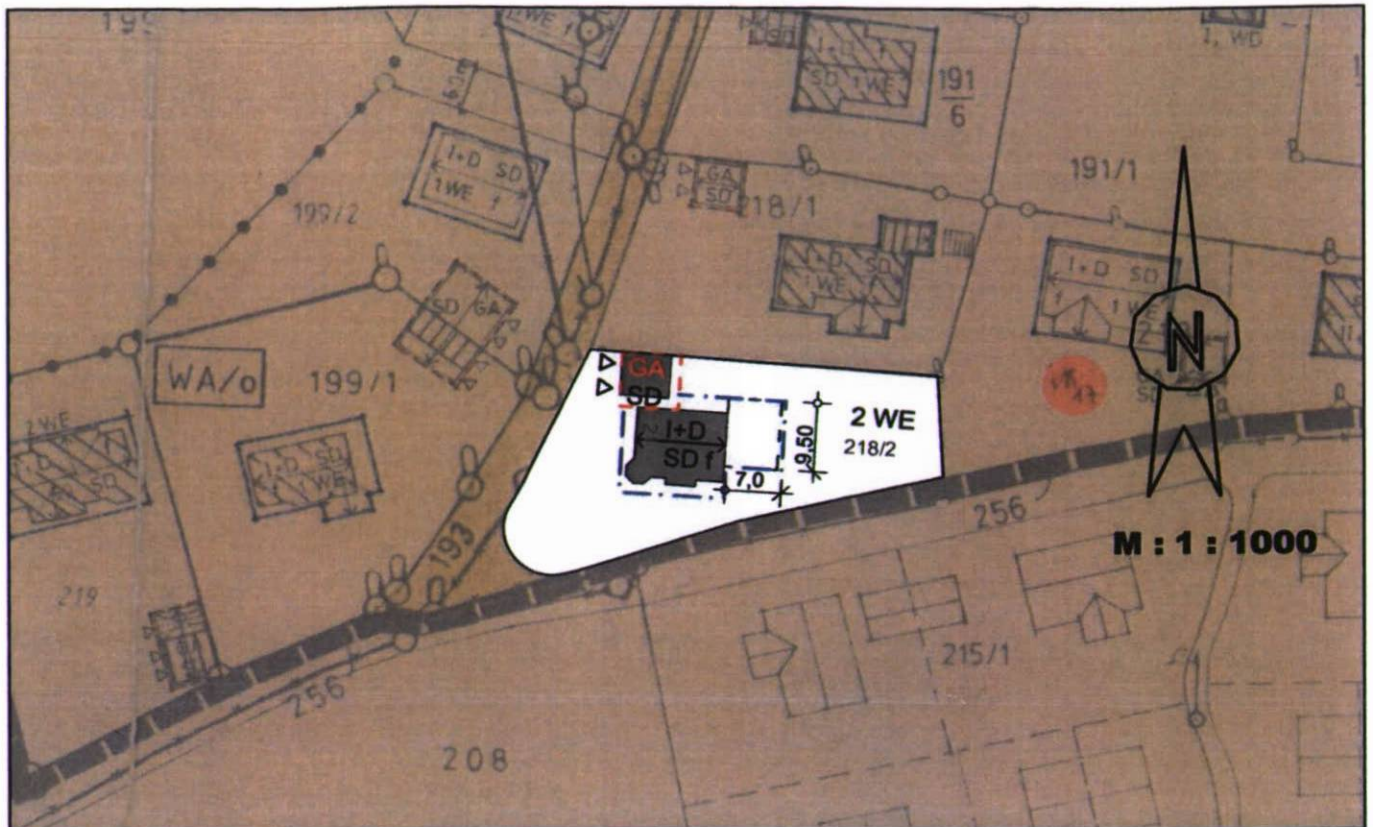
Der Planteil des Änderungsbereiches ersetzt den Planteil der rechtswirksamen Fassung zur Gänze.

Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück der Gemarkung Seeshaupt mit der Flurnummer 218/2.

Für den Änderungsbereich werden die textlichen Festsetzungen durch folgende textliche Festsetzung ergänzt:

1. Im Geltungsbereich der Änderung werden zwei Wohneinheiten zugelassen.
2. Die Baugrenze darf für den Balkon an der Ostseite, mit folgenden Abmessungen 6,00 m x 1,30 m (l x b) überschritten werden.
3. Das anfallende Niederschlagswasser ist über belebte Bodenschichten zu versickern.
4. Die nicht geänderten Festsetzungen bleiben rechtswirksam.





### Festsetzung durch Planzeichen:

- — — Geltungsbereich der Änderung
- WA allgemeines Wohngebiet
- GA  
△△ Fläche für Garagenbaukörper außerhalb der Baugrenze
- - - - - Baugrenze
- ↔ Firstrichtung zwingend
- 7.00  
✦ verbindliche Maße in Metern, hier 7,0 m
- I+D Erdgeschoss und Dachgeschoss zulässig  
Kniestock maximal 1,60m, gemessen ab OK RD DG bid UK Sparren  
an der Außenseite des Gebäudes gemessen. Dachgeschoss als Vollgeschoss möglich.
- SD Satteldach
- f flache Dachneigung unter 35 Grad
- 2 WE maximal zwei Wohneinheiten zulässig

### Hinweise:

- 218/2 bestehende Fl.Nr.
- geplantes Gebäude, Standort vorgeschlagen
- bestehendes Gebäude



## VERFAHRENSVERMERKE

### Gemeinde Seeshaupt 22. Vereinfachte Änderung Bebauungsplan „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“



1. Der Gemeinderat Seeshaupt hat in der Sitzung vom 25.06.2019 die Aufstellung der 22. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.07.2019 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.09.2019 bis 09.10.2019 öffentlich ausgelegt.

4. Zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 10.07.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.09.2019 bis 09.10.2019 beteiligt.

5. Die Gemeinde Seeshaupt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.10.2019 die 22. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ in der Fassung vom 22.10.2019 als Satzung beschlossen.

Seeshaupt, den .... 08. Nov. 2019 .....

Michael Bernwieser  
1. Bürgermeister



6. Ausfertigung  
Hiermit wird bestätigt, dass die 22. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Pfarrer-Behr-Weg“ in der Fassung vom 22.10.2019 dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats vom 22.10.2019 zu Grunde lag.

Seeshaupt, den ..... 08. Nov. 2019 .....

Michael Bernwieser  
1. Bürgermeister



7. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am 11. Nov. 2019 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung ist damit in Kraft getreten.

Seeshaupt, den ..... 11. Nov. 2019 .....

Michael Bernwieser  
1. Bürgermeister

